

# Verbindliche Anmeldung für die Herbstferien 2024

Vorname, Nachname (Kind)	
Geburtsdatum (Kind)	Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse für die Bestätigung oder bei Rückfragen: _____ Betreuungsteam erreichbar unter der Telefonnummer: 0162 4318506
Eltern	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

## Betreuungsumfang:

**Herbstferien 28. Oktober– 30. Oktober 2024**

Datum	Ja	Nein
Montag, 28. Oktober 2024		
Dienstag, 29. Oktober 2024		
Mittwoch, 30. Oktober 2024		

## Betreuungszeit: *(bitte ankreuzen)*

- 7.30 - 16.00 Uhr (ohne Mittagessen, bitte Essen für ein zweites Vesper mitgeben  
15 €/Tag) oder \_\_\_\_\_
- 7.30 - 12.30 Uhr ( ohne Mittagessen, 9 €/Tag) oder \_\_\_\_\_

***freitags endet die Betreuung um 14.30 Uhr***

Bitte konkretisieren Sie Beginn und/oder Ende der Betreuung, damit wir das Personal entsprechend einplanen können! Sie können dies auf der Linie neben der gebuchten Zeit vermerken.

Hiermit bestätige ich ebenfalls mit meiner Unterschrift, dass

- - das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

**Mitzubringen sind:** Hausschuhe und Essen und Trinken für den ganzen Tag

**Was gibt es zu beachten?** (Krankheit, Medikamente, Allergie, Sonstiges (z. B. vegetarisches Essen?))

- 
- Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen.
  - Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Ferienbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Wiesbüchlschule stattfinden, teilnimmt.

**Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Wir werden Sie im Falle einer Absage verständigen.**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die Elternbeiträge werden abgebucht. Bitte erteilen Sie uns dafür ein Sepa-Basis-Lastschriftmandat. Nur mit vorheriger Bezahlung ist/sind Ihr Kind/ Ihre Kinder verbindlich angemeldet.

*Anmeldeschluss für die Herbstferienbetreuung ist am 14. Oktober 2024 um 10.00 Uhr.*

*Das Anmeldeformular kann im Familienzentrum (Briefkasten oder per Mail [familienzentrum@faz-nattheim.de](mailto:familienzentrum@faz-nattheim.de)) abgegeben werden.*

**Änderungen vorbehalten!**



# Auszug aus den Richtlinien für die außerschulische Betreuung von Grundschulern im Rahmen der Betreuung über das Familienzentrum

## 1. Trägerschaft der Betreuung

Träger dieses Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Nattheim.

## 2. Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

In die Ferienbetreuung werden die Schüler aufgenommen, die die Grundschule besuchen.

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten. (s. § 24 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Die Aufnahme für die Betreuung erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars und im Übrigen nach den von der Gemeinde festgelegten Richtlinien. Die Zeiten sind mit den Betreuern abzusprechen.

Sollte es auf Grund ungebührenden Verhaltens eines Kindes zu Problemen in der Betreuungsmaßnahme kommen und dadurch eine weitere Betreuung unmöglich sein, kann, soweit nach einem Elterngespräch keine Besserung des Verhaltens sichtbar wird, eine sofortige Kündigung ausgesprochen werden.

## 3. Betreuungszeiten und Besuch der Betreuungsgruppen

Die Betreuung findet von Montag – Freitag in der Zeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Ganztagesbetreuung statt.

Sollte das Kind einen oder mehrere Tage fehlen, ist die Betreuung zu benachrichtigen.

## 4. Elterngespräche, Fragen zur Betreuung

Elterngespräche sind nach Terminvereinbarung für Fragen aller Art jederzeit möglich. Je nach Thema, beispielsweise zum Kind, wegen der Elternbeiträge usw. wenden Sie sich an den Ansprechpartner ihres Vertrauens.

Ansprechpartner Ihres Vertrauens :

Leitung der Betreuung :

Heike Herrig

E-Mail: [familienzentrum@faz-nattheim.de](mailto:familienzentrum@faz-nattheim.de)

Telefon : 07321-92 43 75 20

Gemeindeverwaltung :

Hauptamtsleiter

E-Mail: [matthias.hauf@nattheim.de](mailto:matthias.hauf@nattheim.de)

Telefon : 07321-97 84 35

## 5. Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuer grundsätzlich für die Schüler verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte der Einrichtung.

Die Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, sind gegen Unfall versichert. Bei der Betreuung erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf die Betreuungszeit und auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule.

Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort der Betreuungskraft zu melden, die diese Meldung an das Sekretariat der Schule zur Aufnahme der Unfallanzeige weitergibt.

Die Betreuungskräfte können für den Weg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung.

Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Die Gemeindeverwaltung Nattheim oder die Schule haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen der Schüler zu kennzeichnen.

#### 6. **Dauer der Maßnahme**

Die Betreuung wird in der Regel für ein Schuljahr konzipiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fortführung der Maßnahme, insbesondere dann, wenn die finanziellen, personellen oder räumlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

#### 7. **Elternbeiträge**

Für die Betreuung werden ab dem Schuljahr 2017 Gebühren erhoben. Der Mindestbeitrag incl. Getränke beläuft sich auf 9,00 Euro (ohne Mittagessen) bzw. 13,00 EURO/15,00 EURO (bis 14.00 Uhr) oder 18,00 Euro (mit Mittagessen) pro Tag je nach Buchungszeit.

Die Elternbeiträge werden abgebucht. Zu diesem Zweck ist ein Lastschriftmandat zu erteilen, welches ausgefüllt, im Original unterschrieben bei der Gemeinde abgegeben ist. Im Falle der Krankheit werden die Betreuungskosten nicht zurückerstattet.

#### 8. **Inkrafttreten**

**Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den / die Erziehungsberechtigten werden diese Grundsätze als verbindlich anerkannt.**

Diese Richtlinien treten am 07.04.2017 in Kraft.

Nattheim, 07.04.2017

gez.

Norbert Bereska  
Bürgermeister

10/2020

# Einwilligungserklärung

## Interne Veröffentlichung sowie Veröffentlichung in örtlichen Druck-Medien

Vorname, Nachname (Kind)	Geburtsdatum
Eltern	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

1. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass, um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Ferienbetreuung zu geben, zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in der Kindertagesstätte ausgelegt werden:

ja       nein (*keine Angabe bedeutet nein*)

2. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung folgende Daten:

Name       Vorname       Alter       Gruppenbild       Einzelbild

In folgenden Druck-Medien:

Örtliches Amtsblatt       Orts- und Regionalteil von Zeitungen

veröffentlicht werden.

3. Das örtliche Amtsblatt und die regionalen Zeitungen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind mit der Veröffentlichung im Internet einverstanden:

ja       nein (*keine Angabe bedeutet nein; nein bedeutet auch keine Veröffentlichung in den Druck-Medien*)

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter

**Posteingang** (*wird vom Familienzentrum ausgefüllt!*)

Datum

Stempel Familienzentrum

Gemeindekasse Nattheim  
Fleinheimer Straße 2  
89564 Nattheim

Gemeindekasse  
Telefon 07321/9784-28  
07321/9784-21

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE39ZZZ00000437416

**Mandatsreferenz**

**Zahlungspflichtiger**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Nattheim

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

Grundsteuer

Kindergarten

Gewerbesteuer

Volkshochschule

Hundesteuer

Ferienbetreuung

Erledigungsvermerk (bitte nicht ausfüllen)		
EDV	Datum	HZ
KZA		
AB/ZE		

von unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Nattheim auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kontoinhaber**

Name, Vorname/Firma

BIC

PersID

Straße Hausnummer

IBAN

PLZ Ort

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift